

Stellungnahme

für die 1. Konsultation der Festlegungsverfahren zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen

Betreffend: **BK7-24-01-014**

**Festlegung in Sachen Wasserstoff Kapazitäten
Grundmodell und Abwicklung des Netzzu-
gangs (WaKandA)**

Die GEODE ist mit einer Veröffentlichung der Stellungnahmen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (BNetzA) einverstanden. Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Vorbemerkungen:

Die GEODE bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Es ist zu begrüßen, dass die BNetzA die beiden Festlegungsverfahren **WasABi (BK7-24-01-014)** und **WaKandA (BK7-24-01-015)** gleichzeitig mit einer Veröffentlichung von Eckpunkten eingeleitet hat.

Insgesamt sind die Pläne der BNetzA für das zukünftige Zugangssystem für Wasserstoffnetze zu begrüßen. Nur ein frühzeitiges Tätigwerden der Regulierungsbehörde vermag **deutschlandweit einheitliche Rahmenbedingungen** für den Wasserstoffnetzzugang sinnvoll einzuführen. Aus Sicht der GEODE ist die Orientierung an dem bewährten Gasnetzzugangssystem zielführend, insoweit dem notwendigen Verständnis für Besonderheiten der Markthochlaufphase Rechnung getragen wird. In diesem Kontext ist auch die Antizipation der Umsetzung des am 05.08.2024 in Kraft getretenen EU-Gas-/Wasserstoff-Pakets in nationales Recht zu begrüßen. Somit werden die Leitplanken des zukünftigen Regulierungssystems voraussehbar. Dies ist von besonderer Relevanz, denn nur mit einem **Grundbestand an Planungssicherheit** lassen sich die für einen erfolgreichen Markthochlauf notwendigen Investitionen tätigen.

Dies vorweggenommen, wird nachfolgend nur auf diejenigen Punkte eingegangen, die aus Sicht der GEODE gesonderter Erwähnung bedürfen:

Vorbemerkung: Fehlende Eckpunkte

Aus Sicht der Betreiber von Gasverteilernetzen, die zukünftig in großer Zahl Netzinfrastrukturen für Wasserstoff betreiben dürften, sind die geplanten Regelungen unzureichend. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die BNetzA mit den Festlegungsverfahren von Beginn an das **Zielbild eines deutschlandweiten Entry-Exit-Systems** vor Augen hat.

Soll der Markthochlauf am Ende erfolgreich sein, bedarf es bereits jetzt „**Türöffner**“ für die **Anwendung von Wasserstoff in der Breite**. Es mag offensichtlich sein, dass Wasserstoff in der Frühphase vor allem im industriellen Bereich eine Rolle spielen wird. Die ersten Cluster bilden sich dementsprechend an den Verbrauchsschwerpunkten. Zugleich liegt eine Priorisierung auf dem kontinuierlichen Zusammenwachsen der Cluster. In der Nachbarschaft der Verbrauchszentren sowie entlang der Verbindungsleitungen wird indessen auch die Versorgung anderer gewerblicher und privater Verbraucher wirtschaftlich sinnvoll (ein Mechanismus, der aus der Entstehung der Erdgaswirtschaft bekannt ist). Das ist, was allgemein als Markthochlauf beschrieben wird. Ohne jedoch zumindest eine Möglichkeit der Öffnung für andere Anwendungsbereiche vorzusehen, droht der Wasserstoffmarkt in Deutschland zu scheitern.

Mit Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass er Wasserstoff zumindest perspektivisch auch für eine Anwendung im Massenkundengeschäft, d. h. die Abnahme durch Haushaltskunden, als möglich erachtet; die BNetzA wird dem mit der Festlegung FAUNA Rechnung tragen. Jedenfalls sind die Standorte des produzierenden Gewerbes in Deutschland nicht auf die (wenigen) Cluster beschränkt. Das notwendige Angebot für die Breitennachfrage lässt sich **nur mit einer Verteilernetzebene realisieren**. Diese gehört somit zum Zielbild des deutschlandweiten Entry-Exit-Systems zwingend dazu. Eine fehlende Berücksichtigung im Rahmen der jetzigen Festlegungsverfahren birgt nicht nur das Risiko nachträglicher Anpassungen und damit auch eine potenzielle Notwendigkeit grundlegender Änderungen des Regulierungsrahmens. Viel mehr besteht die Gefahr der Fehlallokation von Investitionen, wenn die allgemein erwarteten positiven Effekte einer frühen Regulierung bestimmte Bereiche von vorneherein unberücksichtigt lassen.

Auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des EU-Gas-/Wasserstoff-Pakets ist die BNetzA daher gehalten, die **Zweigliedrigkeit von Transport- und Verteilernetzebene mitzudenken**. Für eine praxistaugliche Implementierung der Regelungen zum Wasserstoffnetzzugang bedarf es aus Sicht von GEODE zuvorderst

- der **Etablierung einer Prozesskaskade**:
 - **Garantierte Kapazität im vorgelagerten Netz** sowie für bestimmte Kundengruppen aggregierte Meldungen der Bedarfe der Letztverbraucher im Sinne einer **internen Bestellung**,

- **Kapazitätsausbauansprüche im Transportnetz für an nachgelagerte Verteilernetze angeschlossene Letztverbraucher** sowie
 - einer entsprechenden **Modifizierung der Datenerhebungsmechanismen und des Bilanzkreismanagements** gemäß Festlegung WasABi (neben einer potenziellen Öffnung für die Datenerfassung bei Haushaltskunden sollte die Betrachtung des Netzzustandes zwecks Vereinfachung auf die Situation am Netzkopplungspunkt abstellen).

Zu 2.1.: Ausgestaltung der Kapazitätsprodukte

Nach Auffassung der GEODE sind beide Optionen für die Ausgestaltung der Kapazitätsprodukte dem Wasserstoffmarkthochlauf auf ihre Art förderlich. Zur **Option 1** (Zwei-Produkte-Welt) ist anzumerken, dass trotz festen Kapazitäten – solange der unterbrechbare Anteil für clusterübergreifende Transporte zu hoch ist (davon wäre jedenfalls bei 100% auszugehen) – der Wasserstoffhandel abgewürgt wäre. Die **Option 2** (Mehr-Produkte-Welt) ist hingegen näher an der Physik und schafft damit Anreize, entsprechend nachgewiesener Bedarfe („Open Season“) zügig die Verbindung zwischen den Clustern zu verstärken.

Abschließende Aussagen im Hinblick auf die Vorzugswürdigkeit einer konkreten Option sind der GEODE zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Option 1 erscheint jedenfalls insofern vorzugswürdig, als für die clusterübergreifende Preisbildung die Austauschmöglichkeiten nicht vollständig physisch sein müssen. Zumal in Option 2 eine Monopolisierung der Cluster-Verbindungen droht. Jedenfalls wird angeregt, den maximal unterbrechbaren Anteil bei clusterübergreifenden Kapazitäten schon anfänglich unterhalb von 100 % anzusetzen, sollte eine Entscheidung zugunsten der Umsetzung von Option 1 fallen. Sollte die Entscheidung zugunsten der Option 2 fallen, ist ein Huckepack-Verfahren mit Lieferverträgen anzuregen; die clusterübergreifende Kapazität müsste zugunsten der Nachfrager übertragen werden können.

Zu 2.7.: Umgang mit Bestandsverträgen

Die GEODE hält eine Anpassungspflicht für Bestandsverträge, die vor dem Inkrafttreten der Festlegung WaKandA abgeschlossen worden sind, zur Gewährleistung marktgebietsübergreifend einheitlicher Netzzugangsbedingungen für geboten. Noch bliebe genügend Zeit, dass sich die Vertragsparteien darauf einrichten könnten. Über Kapazitätsverträge hinaus sollte die Anpassungspflicht zudem auf sämtliche Verträge erstreckt werden, die außerhalb des kommenden Regulierungsrahmens eingegangen worden sind.

Aufgrund des sich voraussichtlich ab Mitte 2025 anschließenden Festlegungsverfahrens zu den Standardangeboten sowie der anschließenden Umsetzung im Rahmen der Selbstregulierung wäre zu begrüßen, wenn bestehende Verträge zunächst nur dann angepasst werden müssten, wenn sich eine Vertragspartei darauf beruft. Dadurch ließe sich das Risiko der Notwendigkeit wiederholter Vertragsanpassungen minimieren.

Für ein Gespräch und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Berlin, 30. August 2024

[REDACTED]

GEODE
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin
Tel.: 0 30 / 611 284 070
Fax: 0 30 / 611 284 099
E-Mail: info@geode.de
www.geode.de
www.geode-eu.org

GEODE AISBL (R001212) und GEODE Deutschland e. V. (R001207) sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegen dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.400 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.